



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 80 - Plenarwoche 09. - 13. März 2009

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: EU-Beitrittskandidaten in der Diskussion

In dieser Plenarwoche des Europäischen Parlaments (EP) standen die Fortschrittsberichte der EU-Beitrittskandidaten Kroatien, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien auf der Tagesordnung. Die Verhandlungen mit Kroatien werden seit dem 3. Oktober 2005 geführt. Das Ziel, die Verhandlungen bis Ende des Jahres 2009 abzuschließen, scheint erreichbar zu sein. Jedoch muss Kroatien gegen die Korruption und das organisierte Verbrechen im eigenen Land verstärkt vorgehen. Leider werden die Verhandlungen darüber hinaus durch bilaterale Verstimmungen zwischen Kroatien und Slowenien überschattet. Streitpunkt dabei ist der Verlauf der gemeinsamen Grenzen. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wurden ebenfalls am 3. Oktober 2005 eröffnet. Da sich der Reformprozess in der Türkei verlangsamt, forderte das EP die türkische Regierung auf, diesen gemäß ihrer Selbstverpflichtung von 2005 wieder aufleben zu lassen. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) ist seit 2005 „Kandidat“. Insbesondere der Streit mit Griechenland um den Namen Mazedonien, den auch drei griechische Provinzen tragen, steht konstruktiven Gesprächen im Weg. Weitere Länder würden gerne Mitglied werden: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo. Die Europäische Union ist grundsätzlich offen für jedes europäische Land. Voraussetzung ist jedoch, dass es eindeutig die demokratischen, politischen und wirtschaftlichen Kriterien erfüllt (so genannte „Kopenhagen-Kriterien“). Darüber hinaus muss aber auch die Europäische Union selbst fähig sein, neue Mitglieder zu integrieren. Das ist derzeit nach meiner Ansicht nicht der Fall. Am Donnerstag verabschiedete das EP drei Resolutionen: Kroatien wurde für umfangreiche Fortschritte gelobt. Das Land sei auf gutem Wege, um die Verhandlungen noch in diesem Jahr abzuschließen. Die "europäische Perspektive" von Mazedonien wird uneingeschränkt unterstützt, während die Abgeordneten die Türkei aufforderten, insbesondere bei Menschenrechtsfragen, Pressefreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit erheblich nachzubessern.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten

Eine verbesserte Zusammenarbeit der Gerichte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen fordert ein von mir als Schattenberichterstatter der EVP betreuter Bericht. Darin wird kritisiert, dass sich noch immer zu wenig Richter und Staatsanwälte zur Beweisaufnahme direkt an ihre Kollegen in anderen EU-Staaten wenden, obwohl dies nach einer EU-Verordnung bereits möglich ist. Die in der Verordnung festgelegten Zentralstellen sollen direkte Kontakte zwischen den Gerichten verschiedener EU-Staaten ermöglichen und so Verfahren beschleunigen. Die Zusammenarbeit von Richtern und Staatsanwälten in der EU muss verbessert werden, auch unter Nutzung moderner Technologie wie Internet und Videokonferenztechnik.

2. Statut der Europäischen Privatgesellschaft (SPE - Societas Privata Europaea)

Künftig soll es auch eine europäische GmbH geben. Nach der Europäischen Aktiengesellschaft ("SE - Societas Europaea") für Großunternehmen, sollen damit auch mittelständische Unternehmen stärker vom europäischen Binnenmarkt profitieren können. Bislang müssen Unternehmen in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem sie tätig werden wollen, Tochterunternehmen mit jeweils unterschiedlicher Rechtsform gründen. Für international aufgestellte mittelständische Unternehmen ist dies mit viel Zeit und Kosten für Rechtsberatung, Management und Verwaltung verbunden. Wird von der Geschäftsleitung eine Solvenzbescheinigung vorgelegt, ist die Gründung einer SPE schon mit einem Minimalkapital von nur einem Euro möglich. Andernfalls soll ein Mindestkapital von 8.000 Euro vorgeschrieben werden.

3. Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit

Das EP hat eine Verordnung verabschiedet, mit der die Sicherheit und Umweltverträglichkeit von Autos verbessert werden soll. Alle ab dem 29.10.2011 in Europa zugelassenen Neuwagen sollen künftig mit einem elektronischen Stabilitätsprogramm (ESP) ausgerüstet sein. Ein Jahr später werden Reifen mit geringerem Rollwiderstand und Systeme zur Reifendrucküberwachung verbindlich. Viele Neufahrzeuge deutscher Hersteller sind bereits mit diesen Innovationen ausgerüstet. Deutsche Kfz-Zulieferer sind darüber hinaus führend in der Entwicklung solcher Sicherheitssysteme. Durch die neue Verordnung soll die Zahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen deutlich gesenkt und der durch Rollwiderstand verursachte Lärm reduziert werden. Die Zusatzkosten liegen laut EVP-Berichterstatte Dr. Andreas Schwab (CDU) bei etwa 80 Euro je Auto, was aber durch die zu erwartende Senkung des Treibstoffverbrauchs (drei bis fünf Prozent) ausgeglichen wird.

4. Wegekostenrichtlinie (Eurovignette)

Derzeit dürfen bei der Festsetzung der Straßenmauthöhe nur die Infrastrukturkosten berücksichtigt werden. Künftig sollen EU-Staaten Lkw-Spediteure auch für Luftverschmutzung, Staus und Lärm zur Kasse bitten dürfen. Das Europäische Parlament befürwortete einen entsprechenden Vorschlag der Kommission für die Überarbeitung der bestehenden EU-Wegekostenrichtlinie. Entscheiden sich EU-Staaten für die Erhebung einer Lkw-Maut, sollen sie künftig verpflichtet werden, mit den Zusatzeinnahmen für umweltfreundlicheren Verkehr zu sorgen und das Geld nicht in den allgemeinen Haushalt fließen zu lassen. Diese Zweckbindung der Mittel sowie auch die Anrechnung von Staukosten sind im Ministerrat aber umstritten. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hatte sich gegen eine solche Anrechnung von Staukosten ausgesprochen. Staus sind auf Infrastrukturprobleme zurückzuführen, für die der Staat selbst verantwortlich ist. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Spediteure dafür aufkommen sollen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Industrieemissionen
- Die Zukunft des gemeinsamen europäischen Asylsystems
- Grenzüberschreitende Verlegung von Firmensitzen
- Spezielle Regelungen für kleine Unternehmen (Small Business Act)
- Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2010
- Lösungsansätze für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ölversorgung
- Der Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, bei der Nutzung von Videospielen
- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des EP, des Rates und der Kommission
- Ein europäisches Konjunkturprogramm

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>
